

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 18

Mittwoch, den 11. September 2024

Nummer 09

## Ferienlager der Jugendfeuerwehren



- Anzeige -

In Sachen Werbung  
berate ich Sie.



LINUS WITTICH Medien KG

UDO PASEWALD

Tel. 0171 971 57-39 | u.pasewald@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



**Reincke**  
Immobilien-Service

**Transport- und  
Containerdienst**

- > Containerdienst  
von 1,5 m<sup>3</sup> - 22 m<sup>3</sup>
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksentrömpelung

Christoph Reincke  
Schwerinsburger Damm 17  
17392 Sarnow  
Mobil 0151/27055730

# Verwaltung des Amtes Anklam-Land

**Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2**

**Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225**

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>LVB</b>	<b>Leitender</b>				
	<b>Verwaltungsbeamter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	9	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	22	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	2	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Finanzen</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Dr. Butzke</b>	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung,				
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen,	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	14	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
		Fr. Knaack	13a	25047	a.knaack@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-				
vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de	
SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de	
<b>Amt für zentrale Dienste</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Neideck</b>	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/ Archiv	Fr. Gutknecht	20	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
	<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Hübner</b>	9	25053
SB Allg. Ordnungsangelegen-		Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
heiten u. öffentl. Sicherheit		Hr. Wilke	16	25054	m.wilke@amt-anklam-land.de
SB Gewerbe- und Schorn-					
steinfegeangelegenheiten		Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
SB Brandschutz		Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de	

## Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und  
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land  
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 35 bis 40.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der  
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen  
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer  
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich  
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-  
den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und  
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch  
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Urhebers.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Außenstelle Ducherow**

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.  
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
<b>Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Hasenjäger</b>	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Fr. Breitsprecher	25059	h.breitsprecher@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Hübner</b>	25053
Standesbeamtin		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt		Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

**Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow**

## Amtliche Mitteilungen

### Führerscheinpflichtumtausch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Fahrerlaubnisinhaber(innen), deren **Führerschein vor dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen. Die Antragstellung kann an den Standorten Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Anklam, Friedländer Landstraße 21d, sowie Greifswald, Feldstraße 85a, erfolgen.

In der vierten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber(innen), die zwischen 1971 und später geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umtauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

**Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?**

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)

- Führerschein
- **aktuelles** biometrisches Lichtbild
- wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde, an die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übersenden.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger\*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

**Ausblick:**

**Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers**

- 1953 bis 1958
- 1959 bis 1964
- 1965 bis 1970
- 1971 oder später

**Umtausch bis**

- bis 19. Januar 2022
- bis 19. Januar 2023
- bis 19. Januar 2024
- bis 19. Januar 2025

**Zu beachten:**

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen. Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen. Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.



**Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Oktober 2024.**

### Ferienlager der Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches Anklam-Land

So schnell kann es gehen, das Sommerferienlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Anklam-Land ist nun leider wieder vorbei. Dieses Jahr ging es für die Jugendfeuerwehren Ducherow, Medow, Neuenkirchen, Postlow und Spantekow vom 19.08. – 23.08.2024 nach Schwerin ins Feriendorf Muess und es waren jede Menge an Freizeitaktivitäten geplant.







Am Montag hieß es erstmal in Ruhe in Schwerin ankommen, Unterkünfte beziehen und sich gegenseitig bei Sport und Spiel beschnuppern.

Dienstag besuchten unsere Jugendfeuerwehren die Berufsfeuerwehr und das Feuerwehrmuseum in Schwerin. Im Museum wurde eine Museumsralley durchgeführt, bei der die Jugend-

lichen Fragen beantworten mussten. Auch der Einblick in den Alltag der Berufsfeuerwehr war für unsere Jugendfeuerwehren sehr interessant. Abends ging es mit Laternen zur Nachtwächterwanderung durch Schwerin. Für alle ein tolles und außergewöhnliches Erlebnis.

Mittwoch standen die obligatorischen Geschicklichkeitsspiele auf dem Programm. Die wild durcheinander gewürfelten Teams konnten hier Kameradschaft und Teamgeist beweisen.

Am Donnerstag wurden die Tiere im Schweriner Zoo besucht und Höhentauglichkeit im Kletterwald bewiesen. Abends wurde mit allen Teilnehmern gegrillt und gemütlich beisammen gegessen.

Am Freitag morgen wurde die Siegerehrung der Spiele durchgeführt und dann hieß es leider die Heimreise antreten und sich voneinander zu verabschieden.

Ich hoffe, dass es für alle Teilnehmer ein unvergessliches Ferienerlager war.



Ich möchte mich hiermit bei allen Betreuern bedanken, die dafür sorgten, dass alles reibungslos ablief.

Ein großer Dank gilt unseren Sponsoren, die mit kleinen und auch sehr großen Geldspenden diese Fahrt erst ermöglichen. Nachwuchsförderung steht bei uns an erster Stelle und Abwechslung muss es neben den vielen Ausbildungsstunden und Wettkämpfen geben. Danke das es all unsere Jugendfeuerwehrkameraden gibt. Ihr seid unsere Zukunft.

**gez. Lemke**  
**SB Brandschutz / Amtsjugendwartin**

## Amt Anklam-Land

**Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“**  
**Der Verbandsvorsteher**

Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen, Telefon: 039997/33120, E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de



## Terminplan Gewässerschau 2024

**vom 08. Oktober bis 17. Oktober 2024**

Termin	SB	Gemeinde	Treffpunkt
<b>Donnerstag, 17. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	1	Neverin, Neddemin, Staven, Trollenhagen, Neubrandenburg	Amt Neverin, Beratungsraum
<b>Donnerstag, 17. Oktober 2024, 14.00 Uhr</b>	1	Friedland, Datzetal, Brunn, Beseritz	Rathaus Friedland, Beratungsraum
<b>Dienstag, 8. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	2	Altentreptow, Grapzow, Grischow, Werder, Siedenbollentin	Rathaus AT, Rathaussaal
<b>Mittwoch, 9. Oktober 2024, 13.00 Uhr</b>	2	Golchen, Burow, Bartow, Breest	Gemeindehaus Golchen
<b>Mittwoch, 9. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	2	Spantekow, Iven, Boldekow, Sarnow	Amt Anklam-Land, Spantekow
<b>Montag, 14. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	2, 3	Teetzleben, Woggersin, Zirzow, Blankenhof, Breesen, Wildberg, Wolde	Bürgerhaus Teetzleben
<b>Donnerstag, 10. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	3	Tützpatz, Pripsleben, Gültz, Gnevkow	Gemeindehaus Tützpatz
<b>Donnerstag, 10. Oktober 2024, 13.00 Uhr</b>	3	Kriesow, Röckwitz, Altenhagen	Gemeindebüro Kriesow
<b>Dienstag, 15. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	4	Sarow, Lindenberg, Kentzlin	Schule Sarow
<b>Mittwoch, 16. Oktober 2024, 10.00 Uhr</b>	4	Stavenhagen, Gülzow, Jürgenstorf, Ivenack, Ritzerow Neue Straße 35, Beratungsraum	Stadtverwaltung Stavenhagen,

Schaubereich (SB) 1  
Schaubereich (SB) 2  
Schaubereich (SB) 3  
Schaubereich (SB) 4  
Jarmen, 23.08.2024

Schaubeauftragter:  
Herr Schumeier  
Herr Mann  
Herr Prüssel  
Herr Blanken

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Auslegungsexemplares:

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land  
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Zu folgenden Zeiten:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) oder
- per E-Mail an: [beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de)
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift)

Spantekow, 16.08.2024

  
H. Heidschmidt  
Leitender Verwaltungsbeamter



**Amt Anklam- Land**  
**Der Amtsvorsteher**

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern**

hier: **1. Beteiligung zum Entwurf 2024**

Am 25.06.2024 wurde auf der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in einem ersten Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu geben und mit einer Frist von 2 Monaten jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen dazu zu geben.

Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches der RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründung Stellung zu nehmen. Auf Grundlage dieses ersten Beteiligungsverfahrens soll in einem nächsten Schritt ein überarbeiteter zweiter Entwurf des RREP inklusive Umweltbericht die Durchführung des Verfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG voraussichtlich im Jahr 2025 ermöglichen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern findet in der Zeit vom

**07.08.2024 bis zum 07.10.2024**

statt. Die Unterlagen, die Gegenstand der 1. Beteiligung sind, können während der oben genannten Frist im Internet unter: <https://amt-anklam-land.de/sonstige-bekanntmachungen/amt-anklam-land-sonstiges/> eingesehen werden.

## Gemeinde Bargischow

**Gemeinde Bargischow**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow**  
hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow sollte eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow umfasst in der Gemarkung Anklamer Fähre, Flur 2 die Flurstücke 85/5 (tw.), 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 106/1, 107/1, 108/1, 111/2, 111/3, 113/11 (tw.), 113/12 (tw.), 113/13 (tw.), 113/14 (tw.), 113/15 (tw.), 113/16 (tw.), 113/17 (tw.), 113/18 (tw.), 113/19 (tw.), 113/20 (tw.), 113/22 (tw.), 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/6 und 115/7 und in der Flur 4 die Flurstücke 1/1, 1/2, 1/6, 1/8 und 1/9.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow ist ca. 34.150 m<sup>2</sup> groß. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht. Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante

Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Anklamer Fähre,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

#### **Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

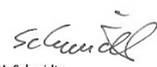
  
H. Schmidt  
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Bargischow**  
**Der Bürgermeister**

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow**  
**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

hier:  
Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Bargischow, Flur 1 die Flurstücke 58/3 (tw.), 58/9 (tw.), 59 (tw.), 73/3 (tw.), 73/4 (tw.), 73/5 (tw.), 74/3 (tw.), 108/10 (tw.), 117 (tw.), 118/1 (tw.), 118/2 (tw.) und 161/2 (tw.).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus vier Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 15.025 m<sup>2</sup> groß.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Bargischow die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Bargischow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

#### **Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öff-

entlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

  
H. Schmidt  
Bürgermeister

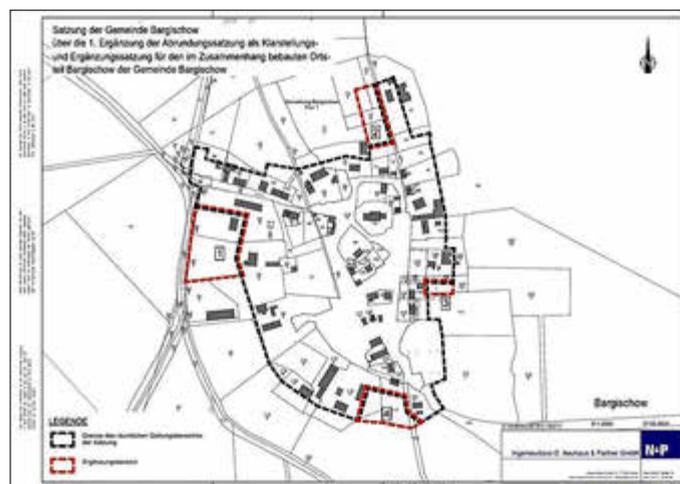


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Bargischow**  
**Der Bürgermeister**

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:** **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow**  
**hier:** **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow solle eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Gnevezin Ausbau, Flur 1 die Flurstücke 69, 70, 71/1 (tw.), 72 (tw.), 73/1 (tw.), 73/2 (tw.), 73/3, 74, 85/1 (tw.), 92 (tw.), 93 (tw.), 94 (tw.), 95 (tw.), 96 (tw.), 97 (tw.), 98, 99 (tw.), 100 (tw.), 101/1 (tw.), 101/2, 101/3, 102 (tw.), 103 (tw.), 105/2, 106/2, 107, 108/1, 108/2 und 109/1.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow ist ca. 22.550 m<sup>2</sup> groß. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Gnevezin Ausbau.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow vorzunehmen. Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Gnevezin Ausbau,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger
- Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften  
des Amtes Anklam-Land  
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057**

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

*H. Schmidt*

H. Schmidt  
Bürgermeister

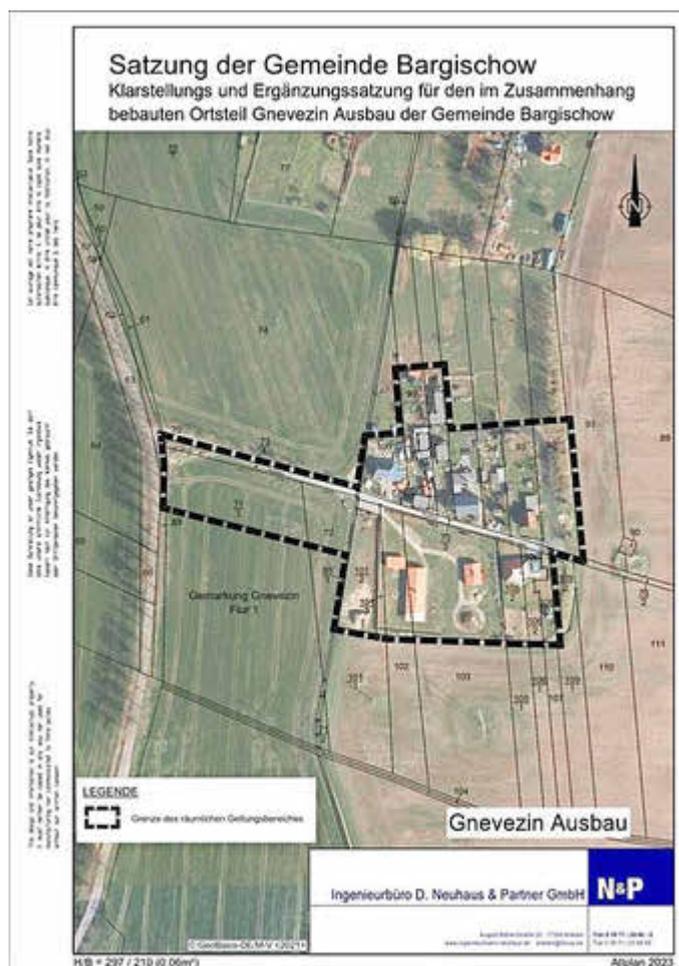


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Bargischow  
Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Gnevezin, Flur 1 die Flurstücke 1/1 (tw.), 1/2 (tw.), 3 (tw.), 6 (tw.), 7 (tw.), 8, 15/4, 15/5 (tw.), 17/1 (tw.), 18 (tw.), 19/2 (tw.), 36/1 (tw.), 41 (tw.), 50/1 (tw.), 51 (tw.), 52 (tw.), 75/1 (tw.), 75/2 (tw.), 76 (tw.), 83/4 (tw.), 84/4 (tw.), 84/5 (tw.), 84/6 (tw.) und 85/1 (tw.), 87/1 (tw.), 176 (tw.), 19/3 (tw.), 125/1 (tw.), 134 (tw.), 135 (tw.) und 151 (tw.).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow, bestehend aus sechs Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 29.530 m<sup>2</sup> groß.

Für den Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996. Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Gnevezin.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Gnevezin die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten. Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Gnevezin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

## Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
 Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

*H. Schmidt*

H. Schmidt  
 Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Bargischow**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Woserow, Flur 2 die Flurstücke 1, 2, 3/1 (tw.), 24/1, 34/2 (tw.), 35/1 (tw.) und 36 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 15/1 (tw.), 15/2 (tw.), 16/3 (tw.), 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 17/3, 18 (tw.), 33 (tw.), 45 (tw.), 46 (tw.), 47 (tw.), 49/2 (tw.), 49/4 (tw.), 50/4, 50/6, 50/7, 50/8, 51/5, 51/6, 51/8 (tw.), 51/10 (tw.), 57 (tw.), 64 und 65; Flur 4 die Flurstücke 11, 12 (tw.) und 13 (tw.); Flur 5 die Flurstücke 7/1 (tw.), 27 (tw.), 28/2 (tw.), 29/2 (tw.), 29/4 (tw.), 30/2 (tw.), 30/3 (tw.), 30/4 (tw.), 32/5 (tw.), 33/1 (tw.), 33/2 (tw.), 34 (tw.), 35/2 (tw.), 32/4 und 35/3.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus sieben Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 45.960 m<sup>2</sup> groß.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996. Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Woserow.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Woserow die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten. Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Woserow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

### **Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
 Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

*H. Schmidt*

H. Schmidt  
 Bürgermeister

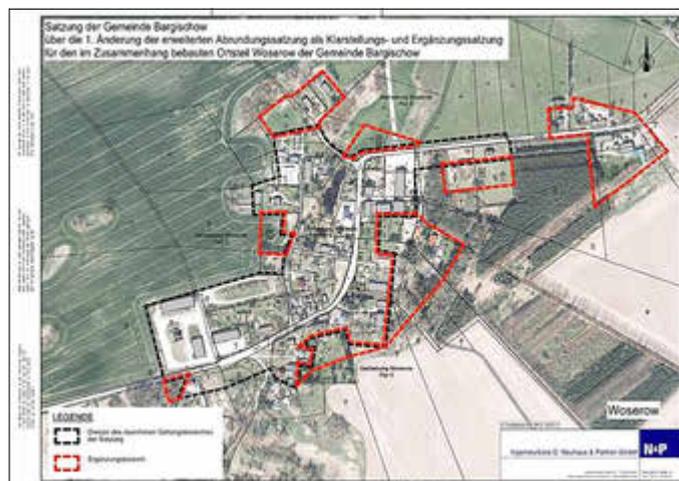


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Bargischow**  
**Der Bürgermeister**

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow**  
 hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow sollen die Voraussetzungen für eine gezielte

städtebauliche Entwicklung im Ort Woserow gewährleistet werden. Die Anklamer Agrar AG beabsichtigt für das Plangebiet der bestehenden Biogas- und Tierhaltungsanlage nördlich von Woserow eine Umstrukturierung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 und deren 1. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow umfasst in der Gemarkung Bargischow, Flur 1 die Flurstücke 1 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.) und 15 (tlw.) und in der Gemarkung Woserow, Flur 2 die Flurstücke 4, 5/1, 6/1, 7/1, 7/2 (tlw.), 8 und 17.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow entspricht der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt 169.500 m<sup>2</sup> (16,95 ha).

Mit der Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen vor allem die nachstehenden Planungsziele erreicht werden:

- Sicherung des vorhandenen Standortes des Landwirtschaftsbetriebes Anklamer Agrar AG,
- Neuordnung des Standortes und damit einhergehender qualitativer Aufwertung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten An- und Neubauten,
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die bestehenden und vorgesehenen Nutzungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow in der Fassung vom Januar 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

- Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander

und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow mit der Begründung in der Fassung von Januar 2024 ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

*H. Schmidt*  
H. Schmidt  
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

**Gemeinde Krien**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.869.100 €	1.845.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.402.500 €	2.381.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.533.400 €	-536.100 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.830.500 €	1.806.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.488.200 €	2.471.100 €

einen jahresbezogenen Saldo der laufd. Ein- und Auszahlungen von	-1.657.700 €	-664.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	315.300 €	80.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	776.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-460.700 €	80.700 €

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

205.700 € 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

6.188.100 € 4.825.700 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 355 v.H. 355 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v.H. 427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v.H. 381 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,4615 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen ( Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2024 auf 1.535,05 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen ( Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2025 auf 2.606,53 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

## Nachrichtliche Angaben

### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.641.700 € -2.177.800 €

### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -3.509.500 € -4.174.200 €

### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -455.700 € -991.800 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

## 1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 205.700 € wird abweichend in Höhe von 204.304 € (zweihundertviertausenddreihundertundvier Euro) genehmigt.

## 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.188.100 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 5.038.900 € (in Worten: fünf Millionen achtunddreißigtausendneuhundert Euro) genehmigt.

## 3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.825.700 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 3.080.500 € (in Worten: drei Millionen achtzigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.

Krien, den 24.07.2024

*Mike Stegemann*  
Bürgermeister



## Gemeinde Krusenfelde

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024 S. 351) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Krusenfelde am 05.08.2024 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Der bestehende § 6 Absatz 1 und 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

#### § 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretende Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 168 Euro, die zweite stellvertretende Person monatlich 84 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

#### Artikel 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Krusenfelde, 08.08.2024

*E. Daus*  
E. Daus  
Bürgermeister



## Gemeinde Medow

Gemeinde Medow  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brenkenhof der Gemeinde Medow soll eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhange bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Brenkenhof, Flur 4 die Flurstücke 23 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27 (tw.), 28, 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35/1 (tw.), 36 (tw.), 37 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40 (tw.), 41 (tw.), 42/1 (tw.), 44 (tw.), 45 (tw.), 46/1 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.) und 49 (tw.).

Das Gebiet der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow ist insgesamt ca. 80.260 m<sup>2</sup> groß.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Erweiterung mit Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Mit der Aufstellung Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Brenkenhof,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen und Errichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 28.08.2024 den Entwurf der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

#### Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 28.08.2024

  
H. Pätzold  
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Medow**  
**Der Bürgermeister**

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Medow der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Medow, Flur 4 die Flurstücke 13, 14 (tw.), 20 (tw.), 22/2 (tw.), 23 (tw.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 (tw.), 43 (tw.), 44, 45 (tw.), 46 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.), 49 (tw.), 50, 51 (tw.) und 78 (tw.); Flur 5 die Flurstücke 5 (tw.), 18 (tw.), 20/2 (tw.), 23, 24, 26, 27, 28, 29 (tw.), 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33, 34, 36, 37 (tw.), 38, 39, 40, 41 (tw.), 49 (tw.), 50 (tw.), 52 (tw.), 53/1 (tw.), 54 (tw.), 56 (tw.), 57 (tw.), 58, 59 (tw.), 60 (tw.), 61 (tw.), 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 (tw.), 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102 (tw.), 103 (tw.), 104 (tw.), 105, 106 (tw.), 107 (tw.), 108 (tw.), 109 (tw.), 110 (tw.), 111, 112 (tw.), 113, 114 (tw.), 116 (tw.), 117 (tw.), 118/1, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138 (tw.), 139 (tw.), 140, 141 (tw.), 142, 143, 144 (tw.), 145 (tw.), 147/2 (tw.), 150, 151 (tw.), 152 (tw.), 153 (tw.), 164 (tw.), 167 (tw.), 168 (tw.), 169 (tw.), 170 (tw.), 171 (tw.), 172 (tw.), 173 (tw.), 174 (tw.) und 175 (tw.).

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow betragen zusammen circa 291.190 m<sup>2</sup>.

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow ist am 07.07.1998 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Für den Ortsteil Medow der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz aufgestellt.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde

Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Medow,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 28.08.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen hat sich der Titel der Satzung geändert. Zusätzlich zu einer Ergänzung der städtebaulichen Satzung, handelt es sich ebenso um eine Änderung dieser, da die vorhandenen Festsetzungen angepasst bzw. vereinfacht werden. Demzufolge lautet der Titel wie folgt: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 28.08.2024

  
H. Pätzold  
Bürgermeister





Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungsatzung

**Gemeinde Medow**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nerdin der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Nerdin, Flur 1 die Flurstücke 35/2 und 35/3 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 31/2 (tw.), 31/3, 31/5 (tw.), 31/6 (tw.), 32 (tw.), 33, 34/2, 34/3, 34/4 (tw.), 35/1, 35/2, 36/2 (tw.), 36/3 (tw.), 36/4 (tw.), 37/1 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40/1, 40/2, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/2, 85/3 (tw.), 88 (tw.), 89/4 (tw.), 90 (tw.) und 91 (tw.); Flur 4 die Flurstücke 8 (tw.), 9, 10/2, 10/4 (tw.), 10/5, 10/6, 10/7, 11/1 (tw.), 11/2, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 23 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36/1 (tw.), 36/2 (tw.), 36/3, 37/1 (tw.), 37/3 (tw.), 37/4 (tw.), 43, 44, 45, 46/1 (tw.), 46/2, 47, 48, 49 (tw.), 50 (tw.), 51 (tw.), 52 (tw.), 54 (tw.), 56 (tw.), 57 (tw.), 58 (tw.), 59 (tw.), 60 (tw.), 61 (tw.), 62 (tw.), 63, 64, 65 (tw.), 66 (tw.), 67 (tw.), 68 (tw.), 78 (tw.), 79/1 (tw.) und 82.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow betragen zusammen circa 150.910 m<sup>2</sup>.

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow ist im Jahre 1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Für den Ortsteil Nerdin der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz aufgestellt.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Nerdin,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 28.08.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow in der Fassung von Mai 2023 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen hat sich der Titel der Satzung geändert. Zusätzlich zu einer Ergänzung der städtebaulichen Satzung, handelt es sich ebenso um eine Änderung dieser, da die vorhandenen Festsetzungen angepasst bzw. vereinfacht werden. Demzufolge lautet der Titel wie folgt: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 28.08.2024

  
H. Pätzold  
Bürgermeister

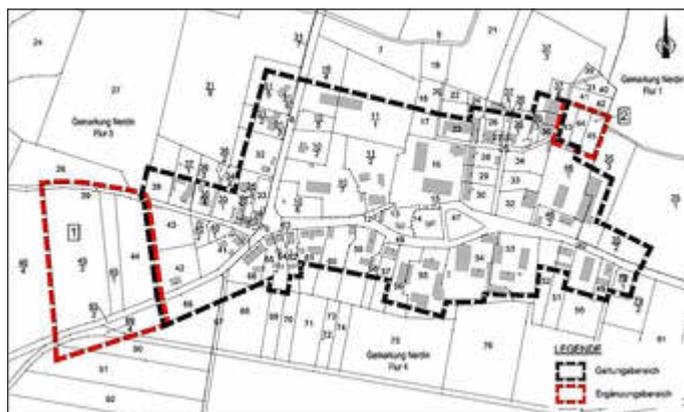


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Medow**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Thurow der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Thurow A, Flur 1 die Flurstücke 134/3 (tw.) und 141 (tw.); Flur 2 die Flurstücke 30/2 (tw.), 72 (tw.) und 73 (tw.); in der Flur 3 die Flurstücke 1 (tw.), 2 (tw.), 3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6, 7/1, 7/2 (tw.), 8 (tw.), 9 (tw.), 10 (tw.), 11/1, 11/2 (tw.), 12/1 (tw.), 12/2, 13 (tw.), 14 (tw.), 15 (tw.), 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1 (tw.), 24, 25, 26/1, 26/2, 27, 28, 29, 30/1 (tw.), 30/2, 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35/1 (tw.), 35/2 (tw.), 36 (tw.), 37, 38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 42, 43, 44, 45 (tw.), 46 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.), 49 (tw.), 50 (tw.), 51, 52/1 (tw.), 52/2 (tw.), 53/1 (tw.) und 53/2 (tw.)

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow betragen zusammen circa 102.575 m<sup>2</sup>.

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow ist im Jahre 1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Für den Ortsteil Thurow der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Thurow,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 28.08.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow in der Fassung von März 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen hat sich der Titel der Satzung geändert. Zusätzlich zu einer Ergänzung der städtebaulichen Satzung, handelt es sich ebenso um eine Änderung dieser, da die vorhandenen Festsetzungen angepasst bzw. vereinfacht werden. Demzufolge lautet der Titel wie folgt: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

## Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 28.08.2024

  
H. Pätzold  
Bürgermeister

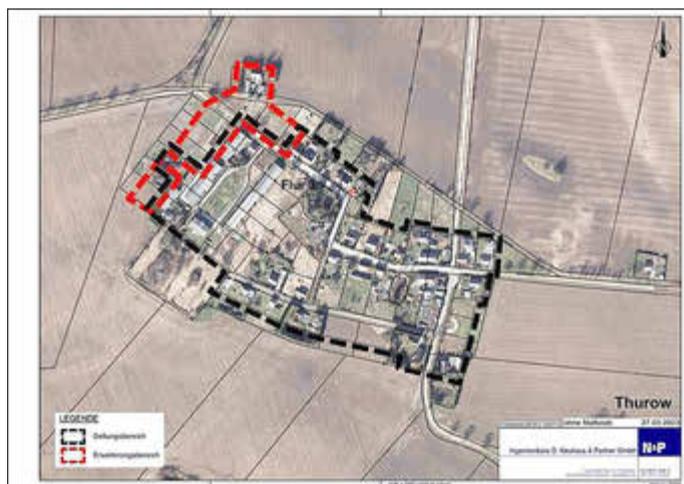


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Gemeinde Medow**  
**Der Bürgermeister**

### Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow soll eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhange bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich der der Satzung über die Fest-

legung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Wussentin, Flur 9 die Flurstücke 11 (tw.), 12 (tw.) und 13 (tw.); Flur 10 die Flurstücke 2 (tw.), 12 (tw.), 13 (tw.), 15 (tw.), 16, 17, 18, 19, 20, 21 (tw.), 22 (tw.), 23 (tw.), 24 (tw.), 25, 26 (tw.), 27, 28 (tw.), 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 47 (tw.), 48, 52 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56, 57 (tw.), 59, 60, 61 (tw.), 62/1, 62/3, 64 (tw.), 65, 66, 67 (tw.), 74 (tw.), 84/1, 84/2 (tw.), 86/1 (tw.), 86/2, 87 (tw.) und 88 (tw.).

Das Gebiet der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow ist insgesamt ca. 121.340 m<sup>2</sup> groß.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Erweiterung mit Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Mit der Aufstellung der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wussentin der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Wussentin,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 28.08.2024 den Entwurf der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**12.09.2024 bis 14.10.2024**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

## Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 28.08.2024

  
H. Pätzold  
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	897.700 €	897.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.589.300 €	1.589.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-691.600 €	-691.600 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	855.700 €	855.700 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.528.900 €	1.528.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-673.200 €	-673.200 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	514.900 €	514.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.528.000 €	1.528.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.013.100 € -	1.013.100 €

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	897.600 €	1.051.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.335.200 €	1.882.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 437.600 €	-830.600 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	855.700 €	993.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1</sup> von der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.268.200 €	1.780.200 €
	-412.500 €	-786.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.100 €	392.100 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit	0 €	2.554.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit	52.100 €	-2.162.400 €

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2023	965.300 €	965.300 €
2024	0 €	2.082.000 €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2023	0 €	0 €
2024	0 €	0 €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2023	2.431.300 €	2.431.300 €
2024	1.363.600 €	4.327.700 €

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 350 v.H. 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H. 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H. 400 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 350 v.H. 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H. 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H. 400 v.H.

**§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,6667 (2023) und 1,6667 (2024)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich	-1.069.100 €	-1.069.100 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich	-1.506.700 €	4.899.700 €

2. Zum Finanzhaushalt
 

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023

	-864.900 €	
voraussichtlich		-864.900 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024

	-1.277.400 €	
voraussichtlich		-1.651.300 €
3. Zum Eigenkapital
 

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2023

	764.000 €	
voraussichtlich		764.000 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2024

	-300.400 €	
voraussichtlich		326.600 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.08.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.082.000 € wird abweichend in Höhe von 1.553.900 € (in Worten: eine Million fünfhundertdreißigtausendneunhundert Euro) genehmigt.

**2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung**

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.327.700 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 4.283.500 € (in Worten: vier Millionen zweihundertdreißigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.

Medow, den 20.08.2024

*H. Pätzold*  
H. Pätzold  
Bürgermeister



**Gemeinde Spantekow**

**Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow vom 06.07.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVObI. M-V 2024 S. 351) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow am 30.07.2024 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5 Bürgermeister oder Bürgermeisterin / Stellvertreterin oder Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 Euro über Verträge die auf einmalige Leistungen pro Monat beruhen sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen in Absprache mit einem der Stellvertreter im Rahmen folgender Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.000,01 Euro bis 5.000,00 Euro gerichtet sind,

2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen (die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden) von 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 Euro,
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
5. bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 und 2 zu unterrichten.

(4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat bedürfen nicht der im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(5) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe, über welche bereits zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde, werden bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro ebenfalls vom Formerfordernis i. S. d. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung M-V befreit.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36

Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben, die für die planerischen Entscheidungen der Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung sind). Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über die von ihr bzw. ihm getroffenen Entscheidungen.

Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §§ 24 ff. BauGB für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes vor, entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein von ihr bzw. ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

## Artikel 2

Die 4. Satzung der Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 08.08.2024

  
D. Müller  
Bürgermeisterin



## Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

### 1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen:

Liegenschaften	Anschrift	Verantwortlich
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow Rebellow Damm 12	Frau Städing – Amt

Sportlerheim und Sportstätte Spantekow	17392 Spantekow Denniner Straße 4	Frau Städing - Amt
Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)	17392 Spantekow OT Dennin, Molkereistraße 8 a	Frau Mahler
Gemeindehaus Dreweelow „de olle Konsum“	17392 Spantekow Dreweelow Nr. 78	Frau Heidemann
Gemeindehaus (Saal) Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 10	Frau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 30	Frau Jacobs
Burgruine Landskron	17392 Spantekow	Frau Städing/ Frau Hübner

2. Die Gemeinde stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

### 2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räumen und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

### 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

### 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine Kautionszahlung zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird für alle Objekte incl. Betriebskosten berechnet.

Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar.

Die Nutzung kann stundenweise, für 1 Tag = 24 Stunden (Nutzungsvertrag mit Uhrzeitangabe), Burgruine Landskron Tag = 08:00 – 22:00 Uhr oder ein Wochenende (von Freitags 19:00 Uhr bis Sonntags 19:00 Uhr) erfolgen.

Es darf nur eine Veranstaltung am Wochenende stattfinden.

Nach Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen.

### Bürgerhaus Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Küche, Eingangsbereich, Lagerraum, Gardrobe	30,00 € je angefangene Nutzungsstunde 200,00 € Tag 350,00 € Wochenende 100,00 € Kautionszahlung private Nutzung 200,00 € Kautionszahlung öffentliche Nutzung
Weinstube / Gaststätte, Küche einschl. WC, Flur, Garderobe	10,00 € je angefangene Nutzungsstunde 100,00 € Tag 150,00 € Wochenende 50,00 € Kautionszahlung

### Sportlerheim / Sportplatz Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Vereinsraum mit Treppenbereich, Eingangsbereich, WC-Bereich, Küche	80,00 € Tag 120,00 € Wochenende 50,00 € Kautionszahlung
Neuer Sportplatz	40,00 € je angefangene Nutzungsstunde zzgl. Betriebskosten 150,00 € je Nutzungstag zzgl. Betriebskosten
Freilichtbühne	250,00 € je Tag zzgl. Betriebskosten

**Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Raum mit Küche und Toiletten	40,00 € Tag 80,00 € Wochenende 50,00 € Kautions

**Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal incl. Küche und WC-Bereich	25,00 € bis 12 Stunden 80,00 € Tag 120,00 € Wochenende 50,00 € Kautions
Gruppenraum incl. Küche und WC-Bereich	15,00 € bis 12 Stunden 50,00 € Tag 120,00 € Wochenende 50,00 € Kautions
Saal + Gruppenraum, Küche, WC-Bereich gesamt	130,00 € Tag 240,00 € Wochenende 50,00 € Kautions

**Gemeindehaus Japenzin (Saal)**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Bauernstube incl. WC-Bereich	80,00 € Tag 100,00 € Wochenende 50,00 € Kautions
Gaststätte incl. WC-Bereich	35,00 € Tag 60,00 € Wochenende 50,00 € Kautions

**Bürgerhaus Japenzin**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Gemeinderaum, Küche und WC-Bereich	60,00 € je Tag 100,00 € Wochenende 50,00 € Kautions

**Burgruine Landskron (neu)**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Nutzung der Burgruine Landskron	100,00 € je Tag für Privatpersonen + 50,00 € für weiteren (angebrochenen) Tag 200,00 € je Tag für Vereine/Institutionen 300,00 € Wochenende für Vereine/Institutionen 100,00 € Kautions (Privat und Vereine/Institutionen)

**Inventar - Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus**

Tisch	2,00 €
Stuhl	1,00 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00 €

**5. Befreiung von der Zahlungspflicht**

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

**6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes**

Der Nutzer erhält auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vor der Nutzung eine Entgeltrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kautions sofort fällig.

**7. Inkrafttreten**

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Spantekow, 08.08.2024

## Ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit an die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen der Gemeinde Spantekow der letzten 10 Jahre.



### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Spantekow,

hiermit drücke ich persönlich meinen Dank für die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung Spantekow in den vergangenen 10 Jahre aus.

Es war bei der angespannten Finanzlage auch Jahre nach der Kreisgebietsreform nicht immer leicht, Projekte in der Gemeinde durchzuführen.

Mein besonderer Dank gilt dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Gerold Klien und unserem 2. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Werner Warmbold. Ohne ihre ehrenamtliche Tätigkeit wäre die Attraktivität für eingesessene und neue Einwohner unserer Dörfer in den letzten 10 Jahren nicht so gut gewesen.

### Hier nur eine kurze Zusammenfassung einiger Aktivitäten der letzten Jahre:

Es wurde Arbeitseinsätze am Bürgerhaus und am Kitaspielplatz in Spantekow organisiert.

Der Ball der Vereine von 2014 bis 2019 mit Ernennung von Ehrenbürgern wurde organisiert.

Gemeindefeste, Drachenfeste, Rocknacht im Bürgerhaus, Unterstützung der Dankeschön - Abende beim Pastor in Spantekow wurden durchgeführt.

Die nervenaufreibende Sanierung der Kita Spantekow – Beginn der Planung 2017 – Ende der Bauarbeiten 2022 wurde absolviert. Eine großflächige Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Dörfern der Gemeinde wurde angeschoben und durchgeführt. Der Spielplatz an der Kreuzung in Spantekow wurde beantragt und gebaut.

Es gab eine sehr gute Unterstützung der Löschruppen der Feuerwehr Spantekow – Anschaffung neuester Technik und Bekleidung für alle Löschruppen erfolgten.

Zuschüsse für die Vereine und Dorfclubs in der Gemeinde wurden trotz angespannter Finanzlage immer bewilligt.

Eine neue Bushaltestelle und die Sanierung der Gehwege in Drewelow wurden durchgeführt.

Wegebauarbeiten in der Zick in Rebelow und am Sommerweg wurden durchgeführt.

Unterstützung beim Umbau der Schule Spantekow wurde gegeben und der Neubau der K60 von Japenzin nach Spantekow wurde nach unserem Antrag befürwortet und durchgeführt.

Die Sanierung der Arztpraxen und Kampf um den Erhalt der Arztpraxen in Spantekow standen auf unserem Plan und wurden erledigt.

Die Gemeindevertreter hatten immer ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger – auch am Wochenende. Die Leitung der Planungen für Notfallpläne während der Corona Pandemie wurde durch den ehemaligen Bürgermeister organisiert.

Also -Vielen Dank noch mal für den Einsatz in den letzten 10 Jahren auch an die Gemeindearbeiter und den Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen der Kita sowie dem Amt Anklam Land.

Egbert Bilda

  
D. Müller  
Bürgermeisterin



## Wir gratulieren

### Allen Jubilaren des Monats Oktober 2024 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

75. Jubiläum	Ernst, Rosemarie	in Bargischow OT Gnevezin	am 17.10.
70. Jubiläum	Schwanke, Hans-Hermann	in Boldekow	am 21.10.
80. Jubiläum	Grönow, Christa	in Boldekow OT Glien	am 15.10.
80. Jubiläum	Grünert, Manfred	in Bugewitz	am 03.10.
80. Jubiläum	Richter, Klaus	in Bugewitz	am 19.10.
85. Jubiläum	Gebhardt, Gisela	in Butzow OT Lüskow	am 04.10.
70. Jubiläum	Rachuj, Siegmund	in Butzow OT Lüskow	am 04.10.
80. Jubiläum	Dassow, Hans-Jürgen	in Butzow OT Lüskow	am 17.10.
75. Jubiläum	Schewe, Uwe	in Ducherow	am 10.10.
85. Jubiläum	Brecht, Gerda	in Ducherow	am 13.10.
70. Jubiläum	Jahnke, Wilfried	in Ducherow	am 16.10.
70. Jubiläum	Holtz, Siegfried	in Ducherow	am 28.10.
85. Jubiläum	Kurth, Annemarie	in Ducherow OT Schwerinsburg	am 28.10.
70. Jubiläum	Fürstner, Manfred	in Iven	am 27.10.
70. Jubiläum	Paetow, Brigitte	in Krien	am 08.10.
85. Jubiläum	Quast, Klaus	in Krien OT Krien-Horst	am 22.10.
75. Jubiläum	Kittler, Brunhilde	in Medow OT Wussentin	am 14.10.
70. Jubiläum	Beilke, Gerlinde	in Neetzow-Liepen OT Kagenow	am 01.10.
75. Jubiläum	Breitsprecher, Eckhart	in Neetzow-Liepen OT Liepen	am 14.10.
70. Jubiläum	Bugislaus, Helen	in Neetzow-Liepen OT Priemen	am 20.10.
70. Jubiläum	Kieske, Detlef	in Postlow	am 16.10.
70. Jubiläum	Beyer, Wolfgang	in Spantekow OT Janow	am 25.10.
75. Jubiläum	Rubendunst, Peter	in Spantekow OT Rehberg	am 01.10.
70. Jubiläum	Kostbade, Karin	in Stolpe an der Peene OT Dersewitz	am 11.10.



## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan September 2024

#### Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam Telefon: 03971/259100

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.09.2024	Montag	14:00 - 16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
03.09.2024	Dienstag	14.00 - 16.00	Singen
04.09.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Bingo
05.09.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
09.09.2024	Montag	14:00 - 16:00:	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
10.09.2024	Dienstag	09:00 - 11:00	Gemeinsames Frühstück
			Preis : 6,00 € <span style="float: right;">Anmeldung bis 05.09.2024</span>
11.09.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Plattdeutscher Verein
12.09.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
13.09.2024	Freitag	14.00	Möbelfabrik
16.09.2024	Montag		Weiterbildung
17.09.2024	Dienstag	14:00 - 16:00	Pizza Puffer
18.09.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00	Diabetiker
19.09.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Weiterbildung
23.09.2024	Montag	14:00 - 16:00:	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
24.09.2024	Dienstag	14:00 - 16:00	Waffelessen
25.09.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00	Ausflug???? - Wir fahren Kaffee trinken
26.09.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
30.08.2024	Montag	14:00 - 16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.

VOLKSSOLIDARITÄT  
N O R D O S T



## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

#### Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

**15. September 2024**, 16. Sonntag nach Trinitatis  
10:30 Uhr Alter Friedhof Anklam  
Gottesdienst zum „Tag des Friedhofs“

#### Samstag, 14. September 2024

16:30 Uhr **Joseph Haydn „Die Schöpfung“**  
Oratorium für Chor, Orchester und Solisten  
Orchester für Alte Musik Vorpommern  
Kantorei Anklam und Usedomer Kantatenchor  
Leitung: Holger Schmidt  
Eintritt: 15,- Euro,  
Ermäßigt 12,- Euro (Studenten, Auszubildende,  
Schwerbeschädigte)

#### Freitag, 20. September 2024, zum 17. Sonntag nach Trinitatis

17:00 Uhr St. Marien Anklam  
TGIF Gottesdienst

#### 22. September 2024, 17. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienste zum Erntedankfest  
9:00 Uhr Kirche Teterin  
10:30 Uhr Kirche Pelsin

#### 29. September 2024, 18. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Lüskow  
10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

#### 6. Oktober 2024, Erntedankfest

9:00 Uhr Kirche Bargischow  
10:30 Uhr St. Marien Anklam

#### 13. Oktober 2024, 20. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Teterin  
10:30 Uhr St. Marien Anklam

### Gruppen und Kreise

**Kinderchor**, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam  
freitags, nach Vereinbarung

**Kantorei**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr

**Bläserchor**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
montags, 18.30 bis 19.30 Uhr

**Chor „Joyful Voices“**  
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

**Christenlehre**, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam  
Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr  
Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr

**Junge Gemeinde**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6,  
Anklam  
mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

**Kreis junger Erwachsener**  
montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

**Seniorenkreis Anklam**, Baustraße 33  
monatlich mittwochs

11. September 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

16. Oktober 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

#### **Bastelkreis Anklam**,

Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

**Bibelkreis Anklam**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6  
monatlich jeden letzten Dienstag  
24. September 2024, 18:00 Uhr

**Frauenkreis**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6  
monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung

**Babycafé**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr



Wir laden ein zum

### Herbstfeuer

2.10.2024  
ab 17 Uhr

Sportplatz Krusenfelde



### Kinder- u. Jugendsportspiele Vorpommern- Greifswald Fußballturnier D/ C Junioren

3.10.2024  
ab 10 Uhr

Sportplatz Krusenfelde



Eintritt Freil!  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Veranstalter: BSV 95 Krusenfelde e.V.



### Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

#### Elbphilharmoniker in St.-Petri-Kirche Kagendorf

Fünf Musiker von der Elbphilharmonie Hamburg kommen am 5. Oktober 2024 in die St.-Petri-Kirche Kagendorf. Sie nennen sich das fabergé-Quintett und bieten unter dem Motto „von Paris nach Prag“ Musik von Beethoven und Dvořak. Dazu lädt der Verein zur kulturellen und



sozialen Zusammenarbeit in der Gemeinde Neu Kosenow (Kulturverein) ab 19.30 Uhr in die St.-Petri-Kirche nach Kagendorf ein. Einlaß ist ab 18.30 Uhr. Karten (22,50 EUR) gibt es in der Anklam-Info und an der Abendkasse in Kagendorf. Anfragen unter 0151 2020 4358.

**Gemeindekreis Bargischow**, Gemeindehaus Bargischow  
monatlich mittwochs, 11. September 2024, 14:00 Uhr

## Kontakte

**Pfarramt I-** Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

Tel. 0151 54147685, E-Mail: anklam1@pek.de

**Pfarramt II-** Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

Tel. 0176 55607249, E-Mail: lungfiel@gmx.net

**Gemeindebüro** – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276, E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten:

montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

## Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 01511-4077878, E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

## Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602 oder 0151 54606908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

## Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam,

August-Bebel-Straße, Anklam

Tel.: 0160 929 249 64 oder 03971 258987

## Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto

Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

## Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

## Besonderes

### Orgelkonzert mit Filmmusik

Freitag, 13.09.2024, 19 Uhr, St. Petri-Kirche Mönkebude

Tomasz Witkowski, Orgel

### Herbstkonzert der Kreismusikschule Uecker-Randow

Donnerstag, 10.10.2024, 19 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

## Gottesdienste

### Sonntag, 15.09.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

### Sonntag, 22.09.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Lübs

11.30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

### Samstag (!), 28.09.2024

10.30 Uhr Regionaler Erntedankgottesdienst,  
Leopoldshagen

### Sonntag, 06.10.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

### Sonntag, 13.10.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

## Musikalisches

### Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

### Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

## Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

## Thematisches

### Kinderkirche

Kinderkirche: Samstag, 21.09.2024, 09.30 - 12.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde und 14 - 16 Uhr, Kirche Mönkebude (hierfür jeweils Anmeldung bis Mittwoch, 18.09.2024, im Pfarramt)

### Konfikurs

13.-15.09.2024, Fahrt nach Barth

11.-13.10.2024, Fahrt nach Sassen

### Frauenfrühstück

Mittwoch, 11.09. und 16.10.2024, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

### Männerclub

Montag, 07.10.2024, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

### Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 07.10.2024, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

### Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

*Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen* – **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

### Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

**Pfarrerin S. Leder** und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

**Kirchenmusikerin A. Schulz**: ueckermuende-kimu@pek.de

**Homepage**: [www.kirche-mv.de/ueckermuende.html](http://www.kirche-mv.de/ueckermuende.html)

### Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do:	8-12 Uhr
Di zusätzlich:	14-17 Uhr
Tel.:	039771/23267
Fax.:	039771/23270

## Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmutgerow

Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

**Tel: 039726 20403** - Mail: [ducherow1@pek.de](mailto:ducherow1@pek.de)

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: S. Reinke (Do 10.00 Uhr - 13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchenge-meinderates: Ruth Mayer

Organist: Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Bei Zahlung des Kirchgeldes 2024 :

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

## Gottesdienste September & Oktober 2024

### 22.09. 2024 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow (**Gastpredikant**)

### 29.08. 2024 – 18. Sonntag nach Trinitatis

**10.15 Uhr** in der **St. Nikolai Kirche in Wollin** (Im Rahmen einer Tagesfahrt der Kirchengemeinde auf die Insel Wollin. Abfahrt 8 Uhr und Rückkehr gegen 22 Uhr. Teilnehmer melden sich bitte im Pfarramt. Die Kosten betragen 30 €. In Ducherow findet kein Gottesdienst statt.)

**06.10. 2024 – 19. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Kirche Ducherow

**13.10. 2024 – 21. Sonntag nach Trinitatis**

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

**Pfarramtsvertretung** : Pfr. Schulze ist vom 17. 09. – 24.09.2024 auf Studienreise. Die Pfarramtsvertretung hat Pfarrer Ruprecht Schröder in Krien (Tel.: 039723 20365 o. 0152 51767208)

**Gemeindenachmittage:**

- Dienstags, 15. Oktober 2024, um 14 Uhr im Pfarrhaus (Frau Reinke aus Wusseken liest aus ihrem Buch)
- Mittwoch, 16. Oktober, um 14 Uhr in der Kate in Kagendorf

**Kreativkreis** (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 28950)

Für Erwachsene: Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Für Kinder: Mittwoch 14 – 15 Uhr im Pfarrhaus (6 – 10 Jahre)

**Konfirmandenfahrt**

für die Pfarrbereiche Ducherow & Ferdinandshof  
1.–3. November 2024 nach Berlin

## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



### Gottesdienste – Monate September & Oktober

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

**14. September – Samstag**

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

**15. September - 16. Sonntag nach Trinitatis**

9.00 Uhr Medow, Kirche

**22. September - 17. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Görke, Kirche

**29. September – 18. Sonntag nach Trinitatis**

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

**6. Oktober – Erntedank**

10.00 Uhr Liepen, Kirche



**13. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis**

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

**19. Oktober – Samstag**

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

**20. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis**

9.00 Uhr Medow, Kirche

10.00 Uhr Görke, Kirche

**Bürozeiten im Pfarramt :**

**Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214, E-Mail: liepen@pek.de

**Friedhofsverwaltung**

Frau Carola Falk – Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 – 52214

**Kontoverbindungen** für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung und teilen Sie bitte Ihre Telefonnummer mit. Erst nach der Genehmigung dürfen Sie die Grabstelle beräumen.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben. Bitte nehmen Sie alle Pflanzgefäße, Gläser etc. wieder mit nach Hause.

### Rückschau

#### Gottesdienst in Kagenow



Wie schon in den vergangenen Jahren feierten wir zum Ende des Augustmonats in unserer schönen Kagenower Kirche einen Sommergottesdienst. Liebevoll vorbereitet und schön geschmückt, fand der Gottesdienst unter dem Thema: „Jona und die Qual der Wahl bzw. Jona und die Qual mit dem Wal“ statt. Im Anschluss kamen die BesucherInnen noch bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch. Vielen Dank an alle, die den Gottesdienst vor- und nachbereitet haben und sicherlich freuen sich schon alle aufs nächste Jahr.



#### In eigener Sache

Die Ferien sind zu Ende und für viele Schüler und Schülerinnen beginnt ein neues Schuljahr. Für manche steht der Beginn einer Lehre oder eines Studiums an oder sie haben eine neue Arbeitsstelle bekommen.

Wir wünschen bei allen Neuanfängen einen guten, segensreichen Start mit vielen schönen Entdeckungen. Möge Gott bei all unseren Unternehmungen mit uns auf dem Weg sein.

Herzliche Grüße,

**Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**

## Friedenskirchengemeinde Krien

### Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59, krien@pek.de, Tel. 015251767208

### Büro Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de, Tel. 039723-20365

### Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de, Tel. 015118749048

### Gottesdienste

#### 15. September, 16. Son. n. Trinitatis

9.00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf B

#### 21. September (Samstag)

16.30 Uhr Abschlussgottesdienst Kirchentag Greifswald

(Eigene Fahrgemeinschaften werden gebildet)

**Für die Übergabe Ihrer Erntedankgaben, bitten wir Sie sich mit der zuständigen Küsterin/Küster in Verbindung zu setzen.**

#### 29. September Erntedank

9.00 Uhr Wegezin

10.30 Uhr Gramzow (Bitte achten: Zeitänderung)

#### 6. Oktober Erntedank

10.00 Uhr Iven

14 Uhr Steinmocker (mit Chor, Kinderflöten + Kirchenkaffee)

#### 13. Oktober Goldene/Diamantene Konfirmation

14.00 Uhr Krien

Alle folgenden Gottesdiensttermine sind bis auf Weiteres den Aushängen oder der Homepage ([www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de)) zu entnehmen.

### Klönssnack im September

**Mittwoch 04.9.** um 14.30 Uhr Wegezin Dörphus

**Mittwoch 11.9.** um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum

**Mittwoch 25.9.** um 14.30 Uhr Krien Gemeinderaum

### September Stammtisch in Iven

**Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch am 25.9**

ab 18.00 Uhr, im Alten Konsum

### Kirchenchor

**Dienstags um 19.30 Uhr in der Alten Schule oder in der Kirche Krien.**

Neue Sänger/innen sind immer herzlich willkommen!

### Kinderflötengruppe

**Montags um 15.30 Uhr Krien; Gemeinderaum**

### Rückschau:

#### Kinderfreizeit

In der 2. Ferienwoche verlebten wir wunderschöne und sonnige Tage bei unserer Kinderfreizeit in Ückeritz, auf der Insel Usedom. Wir danken allen Spendern, Eltern, Jugendteam und Betreuern, die uns so großartig unterstützt haben.



### Eine ganz besondere Erfahrung.

Während der Kinderfreizeit in Ückeritz Ende Juli, wurden fünf Täuflinge in der Ostsee getauft. Der Wunsch der Einzelnen, ob Wasser über dem Kopf, oder ganz Untertauchen, wurde erfüllt. Es war schon eine ganz besondere Erfahrung.

Vier der fünf Täuflinge haben sich selbst für die Taufe entschieden. Was Pastor Schröder nach einer ausführlichen Taufvorbereitung hervorhob, war die lebendige Beziehung zu Gott, die durch die Taufe versiegelt wird. Genau wie der Vater seine verlorenen Kinder bedingungslos und freudig angenommen hat, (Lukas 15,11-31) so nimmt Gott uns an. Wir gehören ihm und er will den Lebensweg mit uns gehen, bis in die Ewigkeit. Der Vater hat seinem Kind einen Ring auf den Finger geschoben, als Zeichen des Vertrauens, der Verbundenheit und Liebe. Ebenso haben die Täuflinge ein goldenes Armband bekommen, welches von den Täuflingen sehr geschätzt wird. Taufe ist wie eine Hochzeit mit unserem lebendigen Gott.

Im Gespräch mit mehreren Täuflingen, die sich ganz bewusst haben taufen lassen, staunt Pastor Schröder über die Kraft, die ihre Taufe in ihnen auslöst und auf der sie in ihrem Leben immer wieder zurückweisen. (Johannes 3,1-21) Gott hat uns sein „JA“ zugesagt, uns neugeboren, uns gereinigt und mit seinem Geist gefüllt und das tut es jeden Tag neu, wenn wir ihn darum bitten. Die Taufe verbindet uns zu einer besonderen Gemeinschaft die gelebt werden will, im Gottesdienst, in unseren Beziehungen und allen Veranstaltungen unserer Kirche. Möge Gottes Geist dieses Vertrauen, diesen Glauben wachsen lassen, damit er viel Frucht bringt und neues Leben schafft.

Nach den Taufen haben einige ungetaufte Kinder ihren Wunsch nach einer Taufe geäußert. Wenn auch Sie getauft werden wollen, dann melden Sie sich bei Pastor Schröder, damit die Vorbereitung beginnen kann. Weitere Fotos dazu und auch von der Kinderfreizeit finden Sie auf unserer Homepage: [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de)



Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

[www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de)

[www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de)

### Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

**Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Friedenskirchengemeinde Krien**

**IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38 (bitte den Verwendungszweck angeben)**

### Kirche Online

**Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de) – dort finden**

**sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.**

## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate September & Oktober 2024

(Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!,



#### 16. Sonntag nach Trinitatis - 15. September

##### Wandergottesdienst

10:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche,

10:40 Uhr in Drewelow, Kirche

11:10 Uhr in Stretense, Kapelle

#### 17. Sonntag nach Trinitatis - 22. September

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche, Erntedankgottesdienst

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

#### Michaelstag - 29. September

14:00 Uhr in Dennin, Kirche, Erntedankgottesdienst

#### Erntedank 6. Oktober

10:15 Uhr in Putzar, Kirche, Erntedankgottesdienst

#### 21. Sonntag nach Trinitatis - 20. Oktober

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:15 Uhr in Boldekow, Kirche

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

**Kirchenchor & Bläserkreis:** immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeineraum des Pfarrhauses

(Bläserkreis von 18.15 - 18.45 Uhr, Kirchenchor ab 19.15 Uhr)

*Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.*

**Christenlehre (1. bis 6. Klasse):** nächster Termin am Mittwoch, den 25. September 2024

**Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse):** nächster Termin am Mittwoch, den 11. September 2024

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2024**  
Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich

#### Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431  
6600 00

BIC - DEUTDEBROS

für den Bereich

#### Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow-  
Wusseken,

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE 89 1505 0500 0431

0009 99

BIC: NOLADE21GRW

### Ausblick

#### Gemeindenachmittage in Spantekow

Der nächste Gemeindenachmittag findet am **Dienstag, den 17.09.24 ab 15 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow** statt. Wir möchten wieder einen schönen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen. Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

#### Wandergottesdienst am 15. September

Am **Sonntag, den 15.09.24** wird wieder ein **Wandergottesdienst** stattfinden. Dieser wird um **10 Uhr** in der Kirche zu Neuenkirchen beginnen, um 10:40 Uhr in der Kirche zu Drewelow weitergeführt werden und um 11:10 Uhr in der Irmgard-Kapelle in Stretense seinen Abschluss finden. Im Anschluss ist ein gemeinsames **Mitagessen in Spantekow** geplant. Wir bitten daher um **Anmeldung im Pfarramt**, um dieses besser planen zu können. Ebenso kann sich anmelden, wer einen **Fahrdienst** benötigt. So können wir hoffentlich zahlreich zusammen einen schönen Vormittag verbringen!

### Sitzung des KGR Spantekow

Am Dienstag, den 10.09.24 um 19 Uhr trifft sich der Kirchgemeinderat Spantekow zu einer Sitzung im Pfarrhaus in Spantekow. Sollten Sie Anliegen haben, die der Klärung durch den KGR bedürfen, teilen Sie uns diese bitte im Vorfeld über das Pfarrbüro mit.

### Infoveranstaltung für Lektoren

Wenn Sie Lust haben, die Kirchgemeinde bei Gottesdiensten als Lektorin oder Lektor zu unterstützen, dann kommen Sie gerne am Donnerstag, den 12.09.24 um 19 Uhr ins Pfarrhaus in Spantekow. Der Referent für Ehrenamtsentwicklung des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, Frithjof Nürnberger, informiert an diesem Abend über das Ehrenamt des Lektors, die Ausbildung dazu und damit verbundene Möglichkeiten in der eigenen Gemeinde mitzuwirken. So kann ein Lektor beispielsweise Lesungen im Gottesdienst übernehmen, aber auch eigenständig Lesegottesdienste abhalten. Melden Sie sich gerne im Pfarrbüro an. Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem wichtigen Ehrenamt!

### Rückblick

#### Dankeschönabend für Ehrenamtliche im Pfarrgarten

Nach fünf Jahren fand am Freitag, den 23.08.24 wieder ein Dankeschönabend der Gemeinde Spantekow

im Pfarrgarten statt. Hierzu waren alle in der Kommune ehrenamtlich Tätigen eingeladen. Etwa 120 Ehrenamtliche sind der Einladung gefolgt. So waren u.a. der Kirchgemeinderat, die neue Bürgermeisterin, die Sportvereine, der Karnevalsverein, der Chor, die Freiwillige Feuerwehr, die Dorfclubs und der Fanfarenzug vertreten. Es wurde bis Mitternacht getanzt und gefeiert. Vielen Dank an Frau Utes und alle weiteren Helfer für die Organisation dieses gelungenen Abends!



Dankeschönabend im Pfarrgarten  
Foto: O. Utes

#### Liebe Gemeinde,

*so langsam kommt der Herbst und damit auch die Erntedankzeit. Wir danken Gott für all seine Gaben und besinnen uns darauf, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir jeden Tag genügend zu essen und zu trinken haben. Denken Sie dabei auch an Ihre Nächsten, denen es nicht so gut geht und geben Sie! Hierbei muss es nicht immer um materielle Dinge gehen, denn häufig ist es nicht der Hunger im eigentlichen Sinne, der die Menschen in unserer Gesellschaft quält, sondern der Wunsch nach Zuneigung, Aufmerksamkeit oder Respekt. Begegnen Sie Ihren Mitmenschen ganz bewusst und Sie werden die Früchte Ihres Handelns ernten – glückliche Gesichter, gute Gespräche und ein friedliches Miteinander. Wenn jeder gibt, was er hat: einmal anders gedacht.*



*Ich grüße Sie im Namen aller Kirchenältesten*

#### Laura Schulz

#### Kontakt:

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

## Vereine und Verbände

### Die Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow sucht neue Kameraden

Liebe Nachbarn und Freunde,

habt ihr euch schon mal gefragt, wer mitten in der Nacht aufsteht, wenn der Rauchmelder losgeht oder wer zur Stelle ist, wenn ein Baum die Straße blockiert? Das sind wir – eure Freiwillige Feuerwehr. Wir sind immer da, wenn's brennt. Und genau dafür brauchen wir euch!

Wir suchen neue Kameradinnen und Kameraden, die Lust haben, Teil unseres Teams zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ihr jung oder alt seid, ob ihr schon Erfahrung habt oder einfach mal etwas Neues ausprobieren wollt. Hauptsache, ihr habt Spaß daran, gemeinsam anzupacken und etwas Gutes zu tun.

#### Warum solltet ihr mitmachen?

Gemeinschaft. Bei uns werdet ihr Teil einer großartigen Truppe, die zusammenhält und immer füreinander da ist. Euch erwarten spannende Einsätze, bei denen ihr wirklich etwas bewirken könnt. Ihr lernt alles, was man als Feuerwehrfrau oder -mann wissen muss – und noch viel mehr! Euer Engagement wird von allen geschätzt. Ihr seid echte Helden des Alltags!

#### Wen suchen wir?

Frauen und Männer ab 16 Jahren, Leute, die gerne im Team arbeiten und zuverlässig sind, Personen, die bereit sind, sich ab und zu etwas dreckig zu machen und anzupacken.

Ihr habt Interesse? Super! Dann kommt doch einfach mal bei einem unserer Übungsabende vorbei und schaut euch an, was wir so machen. Wir beißen nicht – versprochen! Oder meldet euch einfach direkt bei uns, alle Infos findet ihr auf unserem Whats-App Info Kanal oder ruft uns an unter 039726-879791

Kommt vorbei, packt mit an und werdet Teil unserer Feuerwehrfamilie. Wir freuen uns riesig auf euch!

Eure Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow



# Brandschutzerziehung für Kinder mit Handpuppen

Liebe Eltern und Erzieher,

die Sicherheit unserer Kinder liegt uns allen am Herzen. Brandschutz ist ein wichtiges Thema, das bereits in jungen Jahren spielerisch und kindgerecht vermittelt werden sollte. Deshalb bieten wir eine spannende und lehrreiche Brandschutzerziehung mit Handpuppen an.

## Was ist Brandschutzerziehung?

Brandschutzerziehung bedeutet, Kinder frühzeitig über die Risiken und den sicheren Umgang mit Feuer aufzuklären. Ziel ist es, durch kindgerechte Aufklärung und praktische Übungen das Bewusstsein für Brandgefahren zu schärfen und lebensrettende Verhaltensweisen zu vermitteln.

## Warum ist Brandschutzerziehung wichtig?

Kinder sind neugierig und verspielt, was sie besonders gefährdet, wenn sie mit Feuer in Berührung kommen. Durch eine frühzeitige und umfassende Brandschutzerziehung können wir das Risiko von Brandunfällen reduzieren und unseren Kindern wichtige Kenntnisse vermitteln, die ihnen in Not Situationen das Leben retten können.

## Termine und Anmeldung

Unsere Brandschutzerziehung mit Handpuppen findet regelmäßig in Kindergärten, Schulen und Gemeindezentren statt. Für Informationen zu den nächsten Terminen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Melanie Greese, Telefon +4939726879791, E-Mail [info@blaulicht-puppenspieler.de](mailto:info@blaulicht-puppenspieler.de)

## Kontakt

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neu Kosenow e. V.  
Dorfstraße 18  
17398 Neu Kosenow  
Telefon +4939726879791  
[www.instagram.com/feuerwehr\\_neu\\_kosenow/](http://www.instagram.com/feuerwehr_neu_kosenow/)  
E-Mail [info@blaulicht-puppenspieler.de](mailto:info@blaulicht-puppenspieler.de)  
[www.blaulicht-puppenspieler.de](http://www.blaulicht-puppenspieler.de)



# Sicherheit spielerisch lernen!

Brandschutzerziehung  
für Kinder mit Handpuppen



### Was erwartet die Kinder?

- Spielerisches Lernen: Mit liebevoll gestalteten Handpuppen und kindgerechten Geschichten führen wir die Kinder an das Thema Brandschutz heran.
- Interaktive Szenarien: In kleinen Rollenspielen lernen die Kinder, wie sie sich in Gefahrensituationen richtig verhalten.
- Wichtige Botschaften: Themen wie der Notruf, das richtige Verhalten bei Feuer und die Bedeutung von Rauchmeldern werden verständlich und nachhaltig vermittelt.
- Aktiv mitmachen: Die Kinder werden aktiv einbezogen und dürfen selbst Handpuppen führen und Szenarien nachspielen.

### Warum Handpuppen?

Handpuppen sind ein fantastisches Mittel, um Kinder zu erreichen. Sie ziehen die Aufmerksamkeit der Kleinen auf sich und erleichtern es, auch komplexe Themen spielerisch zu vermitteln. Durch die Identifikation mit den Puppen fällt es den Kindern leichter, die wichtigen Botschaften zu verinnerlichen und im Ernstfall richtig zu reagieren.

### Gemeinsam sicher durch den Alltag

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder bestens auf Notfälle vorbereitet sind. Mit unserer Brandschutzzerziehung mit Handpuppen legen wir den Grundstein für ein sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten. Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder in die Welt des Brandschutzes einzuführen – spielerisch, lehrreich und mit ganz viel Spaß!

### Wer sind wir?

Die Blaulicht-Puppenspieler sind aktive Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neu Kosenow. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen auf spielerische Weise die Themen Brandschutz und Erste Hilfe näherzubringen. Mit Hilfe von Puppenspielen vermitteln wir wichtige Sicherheitsbotschaften und bereiten junge Menschen auf Notfallsituationen vor. Unser Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und gleichzeitig das Vertrauen und die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften zu stärken. Durch unsere Aufführungen wollen wir einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit und Prävention in unserer Gemeinschaft leisten«, Ihre Blaulicht Puppenspieler





## TAG DER OFFENEN TÜR FREIWILLIGE FEUERWEHR MIT KINDERFEST UND FLOHMARKT



Am **28. September 2024**  
von **13.00** bis **17.00** Uhr **Gerätehaus FFW Medow**  
Pappelallee 8a, 17391 Medow

Ausstellung der **Fahrzeuge mit Geräteschau** sowie  
Einblicke ins Gerätehaus. Vorstellung der **Kinder- und  
Jugendfeuerwehr.**

Programm für die Jüngsten mit **Hüpfburg,**  
**Tierrettung Vorpommern-Greifswald,**  
**Kinderschminken** durch die **Medower Peene Kids,**  
**uvm.**

Desweiteren findet auf dem Gelände auch ein  
**Regional-, Handwerks- und Flohmarkt** statt\*.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



\* **Standanmeldung** bei Annika unter der Handynummer 0173 9083 574 - Standgebühr 10€

**SCHADE & WALD**  
DAS BÜRO FÜR GESTALTUNG  
0176 3127 6902



## Verein „Du und ich“ Janow

Der Treffpunkt „DU + ICH“ e.V in Janow 52, 17392 Spantekow, lädt zum Sonntag - Nachmittags - Kaffee am 22.09.2024, ab 14.00 Uhr, ein. Genießen Sie auf unserem gepflegten Vereinsgelände in Janow ihren Sonntagskaffee, probieren Sie auch unseren selbst gebackenen Kuchen.

Es muss nicht immer der ganz große Trubel sein. Schauen Sie den Kindern beim Spielen zu oder spielen selbst eine Runde Tischtennis, stöbern Sie in unserem Bücherbestand, der gerade wieder durch private Sponsoren aufgefüllt wurde. Ein Glücksrad mit Preisen für die Kinder steht ebenfalls bereit.

Also, auf nach Janow, denn auch bei Regen bewirten wir sie gerne in unserem liebevoll eingerichteten Vereinshaus

Veranstalter: Treffpunkt „DU + ICH“ e.V

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Buntes Treiben auf dem Festplatz - Dorffest Butzow 2024

Auch in diesem Jahr haben wir in Butzow wieder drei Tage Dorffest gefeiert. Es fand vom 23. bis 25. August wieder im Saal und auf dem Festplatz hinter dem Bürgerhaus statt.



Schon zur Tradition ist der Start am Freitagabend mit einem Skatturnier geworden, welches in diesem Jahr gut besucht war. Und so stand nach einigen spannenden Spielen und mehreren Stunden auch der Sieger fest. Es gewann David Kasner vor Marvin Bennetzen und Manfred Uecker. Aber gewonnen haben eigentlich alle, denn jeder Teilnehmer bekam einen Preis.



Samstag starteten wir um 11 Uhr mit Hüpfburg, Maibaumklettern, Stiefelwerfen, Bogenschießen, Schießen, Dart und Taubenstechen. An jedem der Stände war der Andrang groß. Beim Kinderschminken wurden kleine und große Kunstwerke vollbracht, so das manche Eltern erst beim zweiten hinschauen ihr Kind wieder erkannten.

Und so konnten dann am Nachmittag die Sieger und Platzierten ihre Preise an den einzelnen Ständen in Empfang nehmen. Auf die kleinsten Gäste wartete da bereits der **Räuber Brummhart** mit seinem Programm aus Spiel, Spaß, Musik und Zauberei. Es war für alle etwas dabei. So ging der Nachmittag zu Ende.

Pünktlich um 19 Uhr startete der Sommernachtstanz unter der Eiche mit **DJ Enrico Schmidt**. Zwei Stunden später, als es langsam dunkler wurde, trafen sich unsere kleinen Besucher noch einmal zum Lampionumzug durchs Dorf und um 22 Uhr gab es den letzten Höhepunkt des Tages, ein wirklich spektakuläres Feuerwerk in den Abendhimmel von Butzow. Wer die nötige Ausdauer hatte, konnte bis weit nach Mitternacht auf dem Festplatz weiter feiern und davon machten viele Gäste gebrauch.

Am Sonntag starteten wir zu einem musikalischen Frühschoppen mit den **Vier-Tore-Musikanten** aus Neubrandenburg. Anschließend kam noch **Der Grenzer** in Uniform der NVA vorbei, um uns Neues und Altes aus der DDR zu vermitteln.

Danach warteten alle Anwesenden auf den Höhepunkt des Sonntags, die Tombola, mit der Verlosung des Hauptpreises, gesponsort von der Partyfeuerwehr aus Relzow. Nur soviel sei verraten, der Hauptpreis blieb in der Gemeinde. Außerdem gab es noch viele größere und kleinere Preise zu gewinnen. Vielen Dank an die Sponsoren.

Ein Dankeschön geht an das Team der Partyfeuerwehr Relzow für die tolle Bewirtung über die drei Tage und an alle anderen Helferinnen, Helfer, Sponsoren und alle, die zum Gelingen des Dorffestes mit beigetragen haben. Danke und bis zum nächsten Jahr.

### Der Vorstand Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.





**Kleintiermarkt  
für Geflügel und Kaninchen**

05. Oktober 2024  
8 Uhr bis 12 Uhr  
(Aussteller-Einlass ab 7 Uhr)  
**Sportplatz 17391 Krien**

Zum Verkauf, Kauf oder Tausch von Kaninchen, Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen, Wild- und Ziergeflügel, Sittichen und Exoten...

Auflagen des Veterinäramtes können erfragt werden

Anmeldung für Händler/Verkäufer erforderlich:  
Andy Matzke  
0175 8730485

**Mobile Jobsuche  
einfach & schnell**



**Erscheinungsdauer print:**  
Einmalig  
**Erscheinungsdauer online:**  
30 Tage

**Erscheinungstermin:**  
Frei wählbar  
i.d.R. wöchentliche Erscheinung  
**Anzeigenschluss:**  
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

Printanzeige **buchen** **1.**

Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus **99,-** **2.**

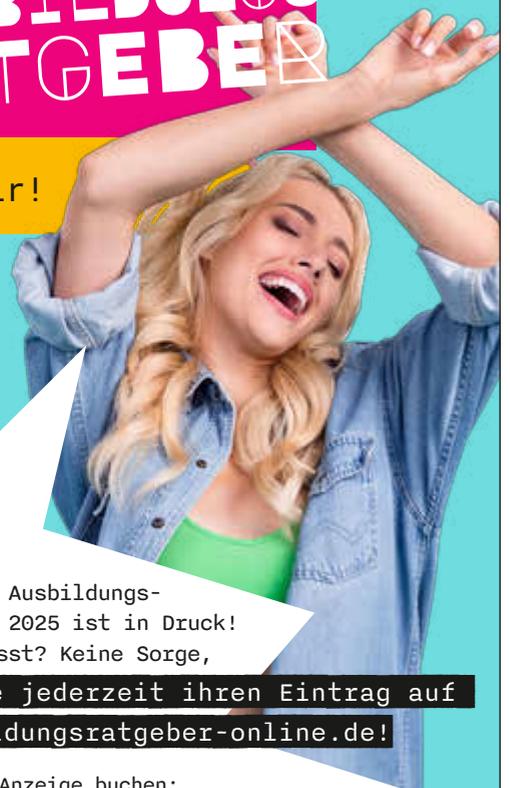
**Onlineauftritt** im PDF-Format **dazu**

30 Tage **online** **3.**

auf **jobs-regional.de** gefunden werden

**AUSBILDUNGS  
RATGEBER**

Läuft bei mir!



Der neue Ausbildungs-  
ratgeber 2025 ist in Druck!  
Chance verpasst? Keine Sorge,  
**buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf  
www.ausbildungsratgeber-online.de!**

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp



039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw\_sietow

# Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen** finden Sie hier:



Anzeigenteil

## Ostsee Morada Hotel Arendsee in Kühlungsborn



### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 x Tageseintritt in die **Wellness- und Freizeitoase Kübomare** (ca. 1,5 km entfernt)
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN

### Termine & Preise in €/Person im DZ Landseite

Saison	Anreise Nächte	SO-FR			
		2	3	5	7
09.10. - 20.12.24		189	269	419	579
05.01. - 16.02.25		199	299	469	629
17.02. - 11.04.25		209	299	489	659

Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht

Kurtaxe: 1,60–3 € pro Person/Nacht (saisonal)

3 Tage • Halbpension

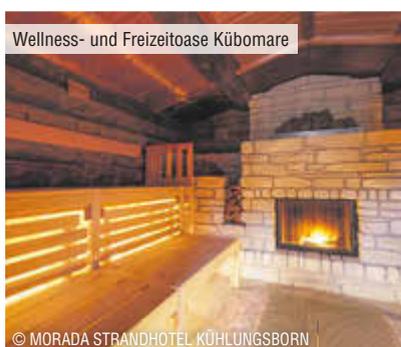
ab € **189,-** p.P.

Reise-Code:  
**moar**

Wenige  
Meter zum  
Strand



Seebrücke Kühlungsborn



Wellness- und Freizeitoase Kübomare

© MORADA STRANDHOTEL KÜHLUNGSBORN



Beispiel Doppelzimmer

## Harz CAREA Harz Hotel Allrode

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von **Hallenbad und Sauna** (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der **Minigolfanlage** ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

### Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1 (H1)/Superior (SUP)

Saison	Anreise Nächte	täglich					
		3		5		7	
	Unterbringung	H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24, 11.01. - 26.01.25, 08.11. - 21.11.25		139	169	219	269	299	369
24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
06.01. - 10.01.25, 27.01. - 14.03.25, 22.11. - 18.12.25		179	209	289	339	399	469
03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
02.01. - 05.01.25, 01.11. - 07.11.25, 15.03. - 27.06.25		199	229	319	369	439	509
10.09. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529
28.06. - 31.10.25		209	239	345	399	479	549

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

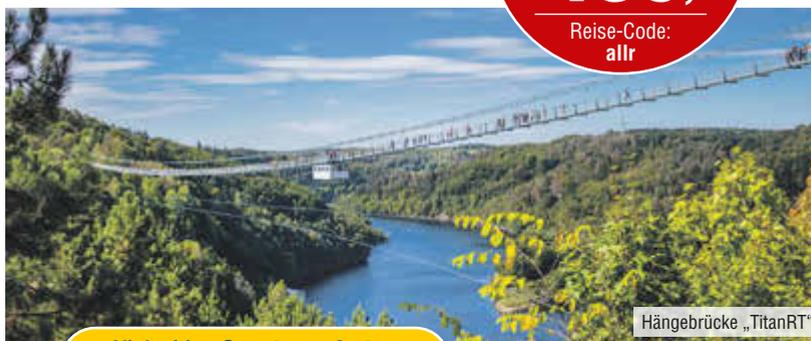
Kurtaxe: ca. 2–3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage • All Inclusive

ab € **139,-** p.P.

Reise-Code:  
**allr**

Vielseitige Sportangebote,  
Hallenbad und Sauna inklusive!



Hängebrücke „TitanRT“



Beispiel Doppelzimmer Haus 1



Beratung & Buchung unter **0261-2935 19616** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: **Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**



## Landgeräte, Baumaschinen Dichtungstechnik



### Betriebsschließung

Nach 32 Jahren und 3 Monaten  
werde ich meinen Betrieb zum 31.08.2024 schließen.

Bei meinen Kunden und Geschäftspartnern möchte ich mich für die langjährige Treue und gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Besonderen Dank möchte ich meiner Familie  
für die jahrelange Unterstützung aussprechen.

*Jhnen allen wünsche ich Gesundheit, Schaffenskraft  
sowie eine friedvolle Zeit.*

*Ihr Peter Renner*

**BAUERSHEIMER WEG 19A • 17098 FRIEDLAND**



🏠 78 m<sup>2</sup> 👤 4 🛏️ 2 🚿 2  
**KERSTIN**



🏠 89 m<sup>2</sup> 👤 2 🛏️ 1 🚿 1  
**EDITH PANORAMA**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 6 🛏️ 3 🚿 1  
**SEEBLICK I**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 6 🛏️ 3 🚿 1  
**SEEBLICK II**



🏠 145 m<sup>2</sup> 👤 6 🛏️ 3 🚿 2  
**AGA-SEEROMANTIK**



🏠 110 m<sup>2</sup> 👤 4 🛏️ 2 🚿 1  
**DIANA**

# URLAUB

*für die ganze Familie*

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

*Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.*



Plauer Seeblick 43  
17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030  
urlaub@ferienpark-lenz.de

**FERIENPARK LENZ**

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

# Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber LINUS WITTICH?



Anzeigenteil



über 1.000 Mitarbeiter

über 1.000 verschiedene  
Amts- und Mitteilungsblätter12 Verlags- und  
Druckstandorte in  
Deutschland und Österreichgroße  
Produktvielfalt  
print & digitalErfahrung aus über  
60 Jahren Traditionca. 5,8 Mio.  
Haushalte

Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine\*n

## ■ Mitarbeiter\*in (m/w/d) für unser Redaktionsteam

### Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln
- Abstimmung mit Verwaltungen und Kunden
- Administrative Aufgaben, wie z. B. Erstellung des Redaktionsplans
- Schulung von Redaktionsmitarbeitern und Kunden

### Ihr Profil

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten mit Kunden
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office
- Gültiger Führerschein der Klasse B (PKW)

## ■ Verkaufstalent (m/w/d) zur Unterstützung unseres Teams im Innen- & Außendienst

### Ihre Aufgaben

- Verkauf von Anzeigen, Medialeistungen und crossmedialer Produkte
- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- Terminvereinbarung für unser Verkaufsteam im Außendienst
- Angebotserstellung per E-Mail

### Ihr Profil

- Sehr guter sprachlicher Ausdruck (deutsch)
- Sie verfügen bereits über Berufserfahrung im telefonischen Verkauf oder haben eine große Leidenschaft für den Vertrieb – auch motivierte Quereinsteiger sind herzlich willkommen
- Motivation, Überzeugungs- und Kommunikationsstärke
- Offenheit, Neugierde und Spaß am Erfolg

### Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.  
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

## LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow  
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

Anzeigenteil

**Auf zum Marktplatz nach Greifswald**  
 kreativ & maritim...  
 Handgemacht  
 KUNSTHANDWERK  
 SCHÖNE & LECKERE DINGE  
 60 Aussteller **27.-29.9.**  
[www.handgemacht-maerkte.com](http://www.handgemacht-maerkte.com)



*Helper*  
 in schweren Stunden

**Bestattungshaus Pommersches Land**  
 Inh. Fam. Kelichhaus  
 Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550  
 Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69  
 E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de  
 Internet: www.bestattungen-uecker-randow.de

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren und aus ihr fahren, aber es heißt die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart, also erst recht das Leben.

Thomas Mann

**Ruheforst®** Stadt Usedom  
 Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom  
 - Urwüchsiger Mischwald -  
 Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
 Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
 0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)

**GEFLÜGELHOF Ehlert**  
 Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen  
 Tel.: 01 73 / 5 90 14 98  
 Wir halten ständig für Sie bereit:  
 • halbwüchsige und schlachtreife Enten und Gänse  
 • Broiler Weiß, Junghennen in verschiedenen Farben  
 • Stockenten, Puten, Perlhühner, Hähne, Wachteln, Zwerghühner und Futtermittel  
 Alle Preise auf Anfrage!  
**Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt), Enten 14 €/kg, Gänse 16 €/kg, Suppenhühner, Perlhühner, Kaninchen**  
 Öffnungszeiten ganzjährig: Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache  
 Aktuelle Tourenpläne unter [www.gefluegelhof-jarmen.de](http://www.gefluegelhof-jarmen.de)

**Jetzt neu:  
 Das Trauerportal  
 von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



[trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
 by LINUS WITTICH

**Qualitätsumzüge zum besten Preis**

**www. Umzug-2000.de Gillmeister**  
 Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1  
 17033 Neubrandenburg  
 Tel. 0395 4 22 99 99**

**weitere Leistungen:**  
 ✓ Entrümpelung  
 ✓ Wohnungsaufföschung  
 ✓ Küchen- & Möbelmontagen  
 ✓ Tresor- & Klaviertransporte  
 ✓ Bereitstellung von Lagerflächen  
 ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge  
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)**

## 70 Jahre AWG - Teil 3 - die Zeit nach der Wende



Neubau der Geschäftsstelle in der Lindenstraße

**Anklam (pm).** Die Eingliederung der sozialistischen Wohnungsbaupolitik der DDR in die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik gestaltete sich schwierig. Im ersten Schritt mussten die Grundstücke den Wohnungsunternehmen zugeordnet werden, um Eintragungen im Grundbuch zu erhalten. Erst dadurch war die Aufnahme von neuen Krediten möglich. Mit den damals üblichen geringen Mieten konnten diese Kredite jedoch nicht bedient werden, sodass der Vorstand jeden Monat der Bank erklären musste, dass die Genossenschaft die Rückzahlungen nicht leisten kann. Die Politik war zum Handeln gezwungen. Im Juni 1993 wurde das sogenannte Altschuldenhil-

fegesetz erlassen, damit wurden die Wohnungsgenossenschaften bis auf 150,00 DM/m<sup>2</sup> entlastet. Im Gegenzug mussten die Genossenschaften 15% ihres Bestandes veräußern. Mit dieser Maßnahme - und in weiterer Folge erheblichen staatlichen Förderungen für die Käufer - wurde den Wohnungsunternehmen die Möglichkeit zur Kapitalbildung gegeben. Viele Wohnungsunternehmen hatten zudem mit enormen Restitutionsansprüchen zu kämpfen. Um die Wohnungen der AWG dem Standard der BRD anzupassen, wurden kontinuierlich Sanierungen und Modernisierungen vorgenommen. In den ersten Jahren waren die dringendsten Notwendigkeiten die Erneuerung der Heizungsan-



Die Bauten in der Rigaer Straße nach der Sanierung.

lagen, Fenster, Dächer, Balkon, Steigleitungen und Fassaden. In der Innenstadt sowie in der alten Südstadt erhielten alle Wohnungen neue Balkone. Die Wohnhäuser wurden auch farblich aufgewertet. Ebenso fanden große Wohnumfeldmaßnahmen statt, welche eine zusätzliche Attraktivierung unseres Wohnungsbestandes darstellten. 2008 und 2012 wurden erstmals die WBS 70 Häuser aufwendig mit der Nachrüstung eines Aufzuges sowie mit neuen Balkonen modernisiert. Der Vorstand war bestrebt, die Mitglieder an der positiven Entwicklung der Genossenschaft teilhaben zu lassen. Die AWG hat die schwierige und turbulente Zeit nach der Wende gut gemeistert und konnte sich

am Markt behaupten. Sie ist eine der größten Wohnungsunternehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Maßgeblich geprägt hat die Zeit nach der Wende der Vorstandsvorsitzende Karl-Dieter Lehrkamp. Von 1992 bis 2017 leitete er die Geschicke der AWG und zeichnet auch verantwortlich für den Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Lindenstraße 84 im Jahr 2011. Die Standortwahl war in erster Linie der Nähe der Mitglieder geschuldet – etwa drei Viertel des Wohnungsbestandes der AWG befindet sich in der Südstadt bzw. Hanseviertel und Am Stadtwald. Ein Ausblick in die Zukunft der AWG erwartet Sie im vierten und letzten Teil unserer Serie.



Wohnblock Lindenstraße während und nach der Sanierung.



# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen für unsere  
Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

**Kfz-/Bau-/Landmaschinen-Mechatroniker (m/w/d)**  
**Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)**

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

#### Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

#### Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen, gerne per Mail, an: LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

**LAMAHA GmbH**

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam · Telefon (03971) 2914-0 · Fax 2914-222 · mario.wendler@lamaha-gmbh.de